

Wirkung von Weiterbildungstests

Wie eingangs beschrieben, wird mit Weiterbildungstests das Ziel verfolgt, die Informationslage des Verbrauchers bezüglich des Weiterbildungsmarktes zu verbessern und Impulse für nachhaltige Qualitätsverbesserungen zu setzen. Um festzustellen, ob diese Ziele erreicht wurden, hat die Stiftung Warentest in den Jahren 2005 und 2007 zwei Studien in Auftrag gegeben, in denen die Wirkung der Weiterbildungstests ermittelt werden sollte. Befragt wurden in einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung 1.768 Personen und 1.505 Weiterbildungsanbieter (2005) bzw. 1.718 Personen und 1.006 Anbieter (2007).

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze: Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Allgemeinen und 61% der Teilnehmer/-innen an beruflicher Weiterbildung im Besonderen hielten Weiterbildungstests für wichtig. Dabei bestätigte in beiden Befragungen die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche Weiterbildungstests bereits wahrgenommen und gelesen hatten, dass sich aus ihrer Sicht die Weiterbildungstransparenz durch die Tests insgesamt verbessert hätte.

Bei der Gruppe der Bildungsdienstleister zeigten sich bereits Wirkungen in Form von Modifikationen der Angebote und Programmkataloge: So sagten 23% der befragten Anbieter, sie hätten die getesteten Angebote aufgrund der Testergebnisse verändert (2005 waren dies allerdings sogar 25%). 28% haben auch nicht getestete Angebote infolge der Tests verändert (2005: 14%), und in einigen wenigen Fällen wurden Angebote nach Veröffentlichung der Testergebnisse gänzlich vom Markt genommen (5%, 2005: 1%).

Um die Wirkung von Weiterbildungstests zu erhöhen, ist eine verbesserte Verbreitung wichtig. Auch hier wurden Fortschritte erzielt: Im Vergleich zu 2005 konnte bis 2007 der Bekanntheitsgrad sowohl bei Nachfragern beruflicher Bildung als auch bei Anbietern gesteigert werden: Bei Nachfragern um 3 Prozentpunkte auf 13%, bei Anbietern sogar um 18 Prozentpunkte auf 62%.

Die Studien wurden vom Münchner Institut „Helmut Kuwan – Sozialwissenschaftliche Forschung und Beratung, München“ durchgeführt und sind unter www.test.de/weiterbildung abrufbar.

(Michael Cordes, Stiftung Warentest)

B3 Öffentlich geförderte Weiterbildung

B3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III – Arbeitsförderung – und seit 2005 auch nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – ist eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Es soll die individuellen Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Mit insgesamt 438.682 Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Jahr 2008 ist eine Steigerung von 28,5% gegenüber dem Vorjahr (2007: 341.262) zu verzeichnen (Bundesagentur für Arbeit 2009b).²⁹² Der Frauenanteil lag bei 200.698 – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26,9%. Getrennt nach neuen und alten Ländern betrug der Zuwachs der Eintritte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr in den neuen Ländern 25,9%, in den alten Ländern 29,8% → **Tabelle B3.1-1**. Im Jahr 2009 war eine Steigerung bei den Eintritten im Vergleich zum Vorjahr um 34,1% (2009: 588.130) auszumachen.²⁹³ In den neuen Ländern steigerten sich die Eintritte gegenüber dem Vorjahr um 31,8% (2009: 179.081), in den alten Ländern um 35,1% (2009: 409.049)²⁹⁴ (Bundesagentur für Arbeit 2010) → **Schaubilder B3.1-1 und B3.1-2**.

Zu Beginn der 1990er-Jahre sanken die Eintritte und durchschnittlichen Jahresbestände. Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit wurde 1991 und 1992 die Förderung der beruflichen Weiterbildung intensiv eingesetzt, um die Folgen des Strukturwandels in den neuen Ländern abzufedern. 1993

²⁹² Ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT); einschließlich Reha-aMW; allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

²⁹³ Ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger (zKT); Datenstand Januar 2010.

²⁹⁴ Vorläufige Angaben (Stand Januar 2010); gültige und weiter differenzierbare Daten liegen erst nach Redaktionsschluss vor.

Tabelle B3.1-1: Eintritte und Jahresdurchschnittsbestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB II (ab 2005) und SGB III in den Jahren 2004 bis 2009¹

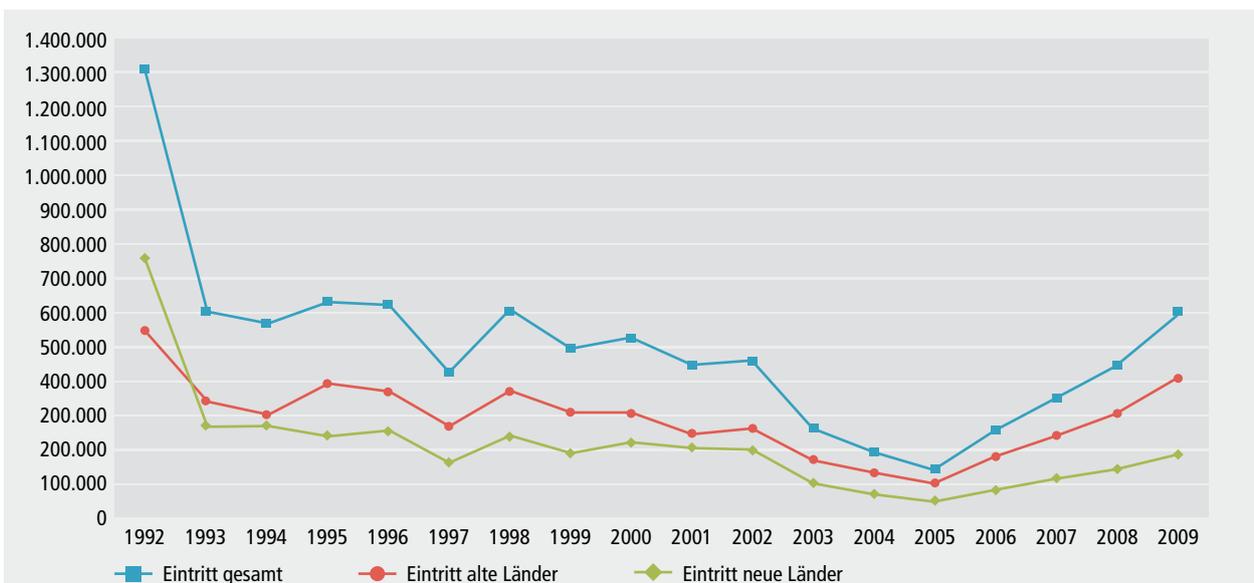
Eintritte/Zugang		2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²
Bundesgebiet	Gesamt	185.041	131.521	246.789	341.262	438.682	588.130
	davon Frauen	81.775	53.994	107.553	158.206	200.698	
Alte Länder	Gesamt	123.952	91.096	173.032	233.360	302.822	409.049
	davon Frauen	57.486	39.143	77.462	110.699	140.993	
Neue Länder	Gesamt	61.089	40.425	73.757	107.902	135.860	179.081
	davon Frauen	24.289	14.851	30.091	47.507	59.705	
Jahresdurchschnittsbestand		2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bundesgebiet	Gesamt	184.418	114.350	118.762	123.714	146.423	188.109
	davon Frauen	96.189	59.743	57.610	59.781	70.702	
Alte Länder	Gesamt	121.239	76.157	81.379	84.554	100.413	130.105
	davon Frauen	65.489	40.792	39.936	41.282	48.780	
Neue Länder	Gesamt	63.178	38.193	37.383	39.160	46.010	58.004
	davon Frauen	30.700	18.951	17.673	18.498	21.422	

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, arbeitsmarktpolitische Instrumente, September 2009, einschließlich Reha-aMW; allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha derzeit nicht trennscharf berichtsfähig. Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, FbW, vorläufige, hochgerechnete Werte (Stand Januar 2010).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Schaubild B3.1-1: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II¹ und SGB III von 1992 bis 2009²

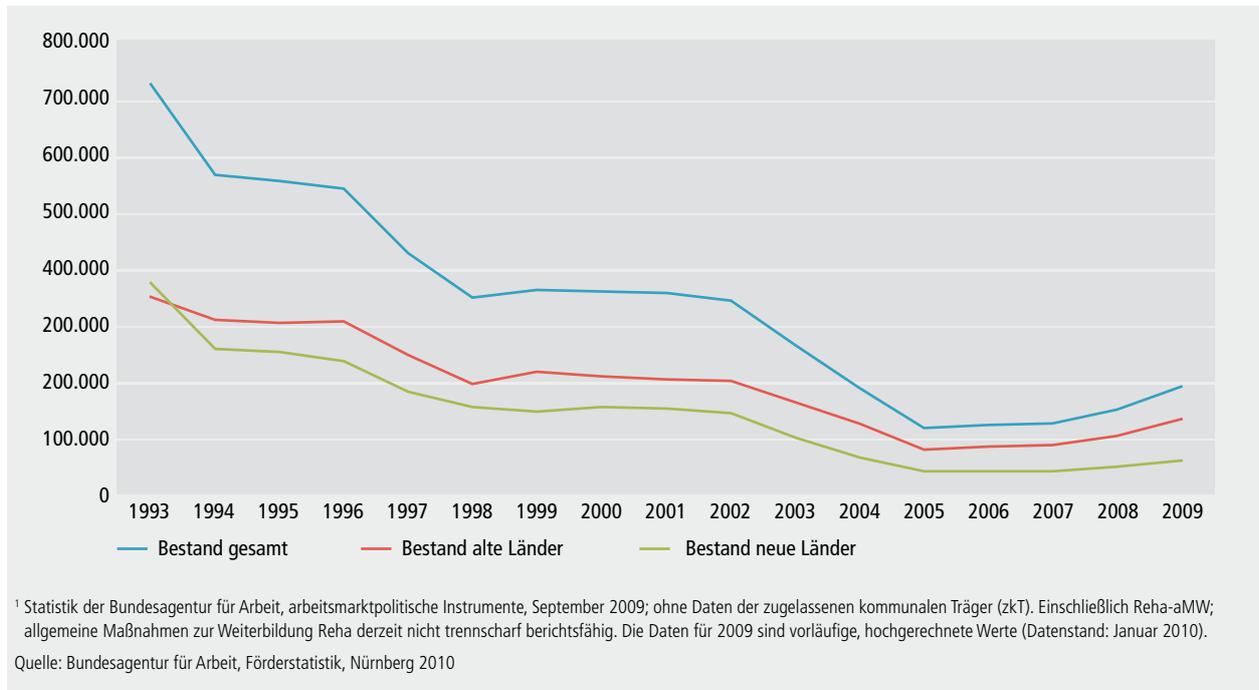


¹ SGB II ab 2005.

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, arbeitsmarktpolitische Instrumente, September 2009; ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT). In 2008 einschließlich Reha-aMW; allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha derzeit nicht trennscharf berichtsfähig. Die Daten für 2009 sind vorläufige, hochgerechnete Werte (Datenstand: Januar 2010).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Nürnberg 2010

Schaubild B3.1-2: Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II (ab 2005) und SGB III von 1993 bis 2009¹



erfolgte eine drastische Rückführung der Förderung insbesondere in den neuen Ländern im Vergleich zu 1992, was einen starken Rückgang zur Folge hatte (davon 600.000 Eintrittsrückgänge in den neuen Ländern). Geringere Haushaltsansätze und erhebliche Mittelbindungen aus dem Vorjahr für Neueintritte führten auch 1997 zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Durch Umsteuerung des Mitteleinsatzes im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktprogramme bis hin zu Leistungen, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden, wurden in 2003 Leistungen reduziert. Hinzu kam, dass innerhalb der Leistungen zur Verbesserung der Qualifikation verstärkt Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III eingesetzt wurden. Dieser Rückgang setzte sich abgeschwächt noch bis zum Jahr 2005 fort. Ab 2006 erfolgt wieder eine verstärkte Förderung beruflicher Weiterbildung.

2008 gab es insgesamt 26.685 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes (davon Frauen: 12.236). Bei den genannten Eintritten entfallen auf die alten Länder 18.060 (Frauen: 8.218), auf die

neuen Länder 8.625 (Frauen: 4.018). Überwiegend sind die Teilnehmenden zwischen 25 und 40 Jahre alt. Vor Maßnahmeeintritt waren 19.610 Teilnehmer/-innen arbeitslos, darunter langzeitarbeitslos: 4.325. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine geringe Steigerung bei den aus vorheriger Arbeitslosigkeit Kommenden um 1,2%, der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den vorher arbeitslosen Teilnehmenden vor Eintritt ging gegenüber dem Vorjahr um 1,5% leicht zurück → **Tabelle B3.1-2**.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 1,53 Mrd. € (2007: 1,37 Mrd. €) für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung an Gesamtausgabemitteln im Rechtskreis SGB III ausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 42). Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach SGB II lagen 2008 bei 670 Mio. € (Bundesagentur für Arbeit 2009d, S. 32).

Von den Austritten (kumuliert) im Zeitraum von März 2007 bis Januar 2008 waren 57,1% der Teilnehmer/-innen im Rechtskreis SGB III sechs Monate

Tabelle B3.1-2: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III und SGB II mit Abschluß eines anerkannten Ausbildungsberufes im Jahr 2008 nach ausgewählten Merkmalen¹

	2008 ²				
	Bundesgebiet	Westdeutschland	Anteil an Westdeutschland gesamt	Ostdeutschland	Anteil an Ostdeutschland gesamt
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gesamt	26.685	18.060	100,0	8.625	100,0
Geschlecht					
davon Männer	14.449	9.842	54,5	4.607	53,4
davon Frauen	12.236	8.218	45,5	4.018	46,6
Alter					
davon unter 18 Jahre	59	48	0,3	11	0,1
davon 18 bis 19 Jahre	166	112	0,6	54	0,6
davon 20–24 Jahre	3.510	2.371	13,1	1.139	13,2
davon 25–29 Jahre	8.138	5.306	29,4	2.832	32,8
davon 30–34 Jahre	5.735	3.891	21,5	1.844	21,4
davon 35–39 Jahre	3.938	2.749	15,2	1.189	13,8
davon 40–44 Jahre	2.959	2.102	11,6	857	9,9
davon 45–49 Jahre	1.515	1.017	5,6	498	5,8
davon 50–54 Jahre	555	398	2,2	157	1,8
davon 55 Jahre und älter	110	66	0,4	44	0,5
Arbeitslosigkeit					
vorher arbeitslos	19.610	12.778	70,8	6.832	79,2
darunter langzeitarbeitslos	4.325	2.619	14,5	1.706	19,8

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, arbeitsmarktpolitische Instrumente, September 2009, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

² Einschließlich Reha-aMW; allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

nach Ende der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt, von März 2008 bis Februar 2009 waren es 54 %.²⁹⁵

BA-Sonderprogramm WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

Das Sonderprogramm, mit 200 Mio. € erstmals 2006 aufgelegt, erfährt in 2008 seinen Durchbruch. Im Fokus des Programms steht eine Anschubfinanzie-

rung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und beschäftigten Älteren (ab dem 45. Lebensjahr) insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (mit weniger als 250 Beschäftigten), um ihnen zusätzlich Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Das Programm richtet sich an Beschäftigte sowie an Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die entweder gering qualifiziert oder älter sind.

Im Jahr 2008 waren im Sonderprogramm WeGebAU 61.982 Zugänge zu verzeichnen (2007: 29.100), eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 112 % (Bundesagentur für Arbeit 2009c). Von Januar bis Sep-

²⁹⁵ Einschließlich Reha-aMW; allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha derzeit nicht trennscharf berichtsfähig.

Tabelle B3.1-3: Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007–2008¹

	Gesamt		Förderung beruflicher Weiterbildung		darunter:			
					Weiterbildungskosten		Arbeitsentgeltzuschuss zu beruflichen Weiterbildung Ungelernter	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
Zugang								
2007	29.100	8.163	14.573	4.034	4.115	1.755	14.527	4.129
2008	61.982	17.753	33.411	9.787	10.390	4.075	28.571	7.966
Bestand								
2007	4.138	1.440	1.960	719	564	305	2.178	721
2008	16.333	5.795	8.789	3.298	2.493	1.360	7.544	2.497

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2009. Wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme sowohl mit der Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III als auch mit der Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses an den Arbeitgeber nach § 235c SGB III gefördert, wird sie hier je Förderung und damit doppelt ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

tember 2009 erfolgten insgesamt 71.370 Zugänge. Im Jahresdurchschnittsbestand 2008 (16.333) beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 294,7 % (2007: 4.138). 33.411 der Zugänge in 2008 sind der Förderung beruflicher Weiterbildung zuzurechnen, darunter Weiterbildungskosten nach § 417 Abs. 1 SGB III für 10.390 und Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Ungelernter nach § 235c SGB III für 28.571 Zugänge → **Tabelle B3.1-3**.

Im Jahr 2008 betrug das Ausgabevolumen 167 Mio. €. Im ersten Halbjahr 2009 wurden bereits 148 Mio. € abgerufen (Bundesagentur für Arbeit 2009a).

Das Sonderprogramm bietet zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)

Für die Qualifizierung ungelernter oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuschüsse können bis zur Höhe des Betrages erbracht werden, der sich als anteiliges Arbeitsentgelt einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungs-

beitrag für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung errechnet. Die Höhe des AEZ kann für Zeiten ohne Arbeitsleistung bis zu 100 % betragen (Rechtsgrundlage: § 235c SGB III).

Zuschüsse zu Weiterbildungskosten (WK)

Gering qualifizierten oder älteren Beschäftigten erstatten die Agenturen für Arbeit bzw. die JobCenter die Lehrgangskosten und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Voraussetzung ist, dass

- sie in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten,
- sie bei Beginn das 45. Lebensjahr vollendet haben,
- die Maßnahme außerhalb des Betriebes durchgeführt wird,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen, und
- der Arbeitgeber während der Weiterbildung Arbeitsentgelt zahlt.

Die Arbeitnehmer/-innen erhalten von den Agenturen für Arbeit bzw. den JobCentern einen Bildungs-

gutschein. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, die für die Förderung zugelassen sind und die die vereinbarten Qualifizierungsziele einlösen können (Rechtsgrundlage: §§ 77 Abs. 2 SGB III, § 417 Abs. 1 SGB III).

Die Förderung nach §§ 235c und 77 Abs. 2 SGB III ist nicht begrenzt auf zum anerkannten Berufsabschluss führende Weiterbildungen; es können auch Personen gefördert werden, die lediglich eine Teilqualifikation erwerben.

Die von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von WeGebAU bundesweit akquirierten Weiterbildungsberater/-innen informieren über die Fördermöglichkeiten des Sonderprogramms, klären die Fördervoraussetzungen, stellen den Weiterbildungsbedarf fest und unterstützen Unternehmen bei der Organisation der Weiterbildung für die betroffenen Beschäftigten.

Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) wurden die Förderungsmöglichkeiten zum 01.02.2009 um die Personengruppe der Arbeitnehmer/-innen erweitert, deren Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren mindestens 4 Jahre zurückliegt und die in den letzten 4 Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben (Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 4 SGB III).

Förderung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (KuG)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 18.12.2008 eine neue ESF-Förderrichtlinie erlassen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009). Der Personenkreis der förderungsfähigen Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die Kurzarbeitergeld (KuG) beziehen, soll ausgeweitet werden. Neben den Transferkurzarbeitergeldbeziehern und -bezieherinnen sollen auch Bezieher/-innen von konjunkturellem und saisonalem Kurzarbeitergeld eine Förderung erhalten. Die Förderrichtlinie ist befristet bis 31.12.2010; bis dahin begonnene Maßnahmen können bis 30.06.2011 gefördert wer-

den. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis.

Während einer Qualifizierung in der Kurzarbeit gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- FbW-Förderung für gering qualifizierte KuG-Bezieher/-innen: Gefördert werden Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III ab 01.01.2009 für Bezieher/-innen ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, aber mehr als vierjähriger an-/ungelernter Tätigkeit. Die Antragstellung erfolgt durch den/die Arbeitnehmer/-in. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich im KuG-Zeitraum, bei längerer Maßnahmedauer ist eventuell eine Förderung nach WeGebAU möglich.
- Nach WeGebAU für beschäftigte Arbeitnehmer/-innen: Sollte während der Maßnahme Kurzarbeit beginnen, ist ggf. eine Förderung über ESF oder FbW möglich. Die Maßnahmen müssen für das Bildungsgutscheinverfahren zertifiziert sein. Die Förderung erfolgt durch die Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff./§ 417t evtl. i. V. m. § 235c SGB III.
- ESF-BA-Programm für qualifizierte KuG-Bezieher/-innen: Gefördert werden Weiterbildungskosten ab 01.01.2009 nach der ESF-Förderrichtlinie in der Fassung vom 10.03.2009. Die Antragstellung erfolgt durch den Arbeitgeber, die Maßnahmen müssen für das Bildungsgutscheinverfahren zertifiziert sein. Eine Förderung ist nur im KuG-Zeitraum möglich.

(Brigitte Seyfried)

B3.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)²⁹⁶ **E** – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierungen. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Bereits zum 1. Januar 2002 wurden mit dem 1. AFBG-Änderungsgesetz die Leistungen deutlich verbessert.

E 2. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes

Durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (2. AFBGÄndG) zum 1. Juli 2009 hat das AFBG für Fortbildungswillige eine Vielzahl von weiteren Verbesserungen gebracht. Künftig werden Fortbildungen in der Altenpflege und die Aufstiegsfortbildung zum/zur Erzieher/-in finanziell vom Staat unterstützt. Fortbildungen im Bereich der ambulanten und stationären Altenpflege mit Aufstiegscharakter werden auch in dem Land gefördert, in dem keine landesrechtlichen Regelungen vorliegen, sofern bestätigt wird, dass die Fortbildung inhaltlich im Wesentlichen einer Fortbildungsregelung eines anderen Landes in diesem Bereich entspricht. Des Weiteren wird nunmehr eine und nicht mehr nur die erste Aufstiegsfortbildung gefördert. Eine selbst oder anderweitig finanzierte vorher absolvierte Aufstiegsfortbildung ist nicht mehr förderschädlich. Das Bestehen der Prüfung wird mit einer Senkung des Darlehensanteils an Lehrgangs- und Prüfungskosten von 25 % belohnt. Auch die unmittelbare Prüfungsvorbereitungsphase kann gefördert werden. Angehörige aus Nicht-EU-Staaten werden bei einer dauerhaften Bleibeperspektive gefördert. Bei der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw.

eines neuen Mitarbeiters oder einer/eines Auszubildenden erhalten Existenzgründer einen Darlehenserlass in Höhe von 33 %. Bisher mussten mindestens zwei Personen eingestellt werden, um einen Teilerlass zu erhalten. Der Unterhaltsbeitrag und der Betreuungszuschuss für Kinder werden erhöht.

Die Anforderungen an die Eignung der Träger wurden – auch zur Sicherheit für Fortbildungsinteressierte – erhöht, indem auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt wird (für Maßnahmen ab dem 1. Juli 2010).

Nach der im Juli 2009 erschienenen AFBG-Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt 2009) wurden im Jahr 2008 139.520 Personen gefördert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 4,4 % festzustellen. 49.553 Geförderte (39,5 %) absolvierten eine Vollzeit- und 89.967 (64,5 %) eine Teilzeitmaßnahme → **Schaubild B3.2-1**. Bei den Vollzeitmaßnahmen lag der Frauenanteil bei 25,7 %, in Teilzeit bei 34,1 %. Der Frauenanteil an den insgesamt geförderten Personen (139.520) lag bei 31,1 % (43.391) → **Schaubild B3.2-2**. Knapp 82 % der Geförderten waren 20 bis unter 35 Jahre alt. Den größten Anteil stellten mit 35 % Teilnehmende von 25 bis unter 30 Jahre, danach folgten die 20- bis unter 25-Jährigen (22,7 %). An dritter Stelle findet sich die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (15 %). Förderungen im Bereich Industrie und Handel nahmen mit 69.462 (48 %) die Spitzenposition ein, gefolgt vom Handwerksbereich mit 43.377 Förderbewilligungen (32,1 %).

An Förderleistungen wurden im Jahr 2008 insgesamt 381.658 Mio. € bewilligt (Statistisches Bundesamt 2009)²⁹⁷. Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 114.257 Mio. € und Darlehen mit 267.401 Mio. €. In Anspruch genommen wurden von 135.159 Förderungswilligen insgesamt 293.655 Mio. € (Zuschüsse 109.900 Mio. €, Darlehensanteil 183.755 Mio. €). Die Veränderungsrate beim finanziellen Aufwand gegenüber dem Vorjahr wird mit -7,2 % angegeben. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bewilligte in 2009 im Rahmen des AFBG Darlehen in Höhe von 242.309.249 €. Die Ausgaben nach § 28 AFBG,

296 www.bmbf.de/pub/afbg.pdf und www.meister-bafog.info/de/36.php.

297 Siehe auch www.bmbf.de/de/851.php.

Schaubild B3.2-1: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2001 bis 2008**

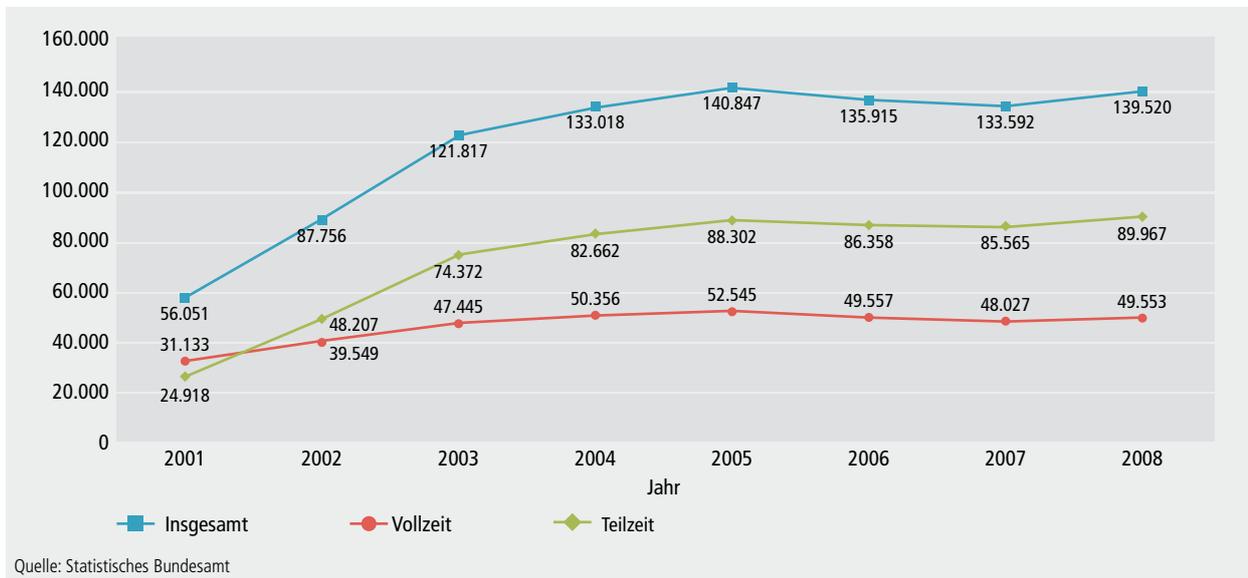
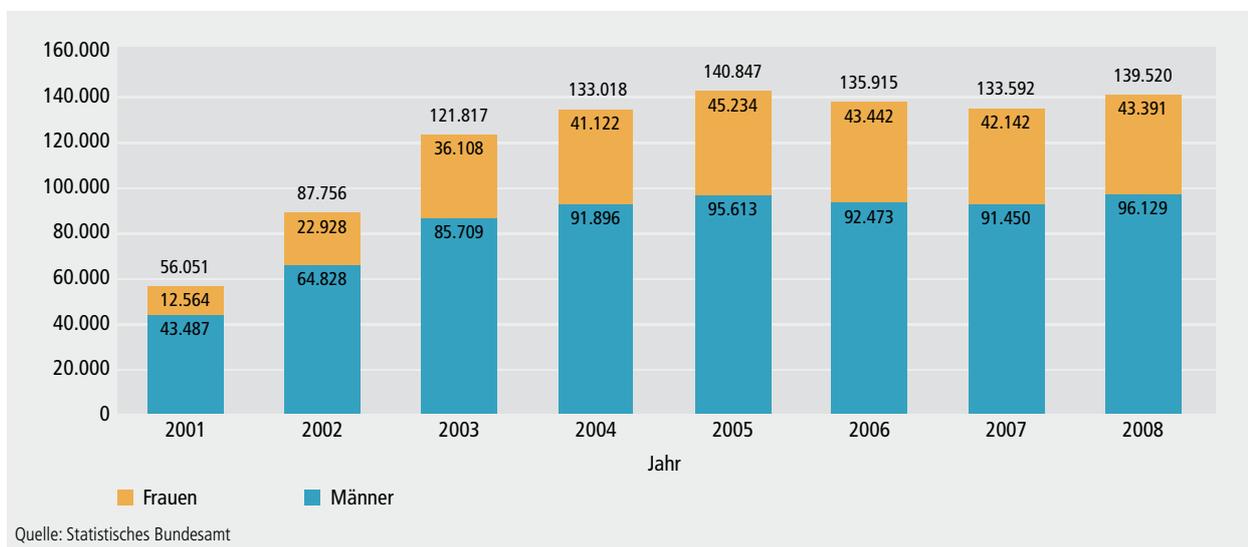


Schaubild B3.2-2: **Geförderte Personen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2001 bis 2008**



einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78% und die Länder zu 22%. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

In den nächsten vier Jahren sollen ca. 272 Mio. € zusätzlich in die Aufstiegsfortbildung investiert werden. Hiervon trägt der Bund ca. 212 Mio. €, die Länder rund 60 Mio. €.²⁹⁸

(Brigitte Seyfried)

298 Frankfurter Rundschau (FR) vom 29./30.08.2008, S. 8.

B3.3 Begabtenförderung berufliche Bildung

Förderungsfähige Personen und förderfähige Maßnahmen

Die Begabtenförderung berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **E** bietet seit 1991 besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen mit einer dualen Berufsausbildung und seit 1999 auch Absolventinnen und Absolventen bundesgesetzlich geregelter Fachberufe im Gesundheitswesen einen finanziellen Anreiz zur Weiterbildung. Das Programm versteht sich als Pendant zur Begabtenförderung im Hochschulbereich (Studienförderung) und soll zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Ein Ziel der Förderung ist, die Stipendiatinnen und Stipendiaten schon zu Beginn ihres Berufslebens mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung die berufliche Qualifizierung nicht beendet ist, sondern Berufserfolg und berufliche Karriere die kontinuierliche Pflege einmal erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt und Kompetenzerweiterung durch regelmäßige Weiterbildung unentbehrlicher Bestandteil der beruflichen Zukunftsplanung sein sollte.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung ist der Nachweis einer überdurchschnittlichen beruflichen Qualifizierung durch

- das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ oder
- die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Die Regelförderdauer beträgt 3 Kalenderjahre, der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 5.100 €. Förderfähig sind

- anspruchsvolle Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen,
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,

- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen, und seit 2008
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung oder Berufstätigkeit der Stipendiatin/des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Die Begleitforschung zum Förderprogramm führt Adressatenanalysen (Stipendiatenstrukturanalysen) durch und kann kontinuierlich Auskunft darüber geben, wen die Begabtenförderung erreicht und ob die sektorale, soziale sowie regionale Zusammensetzung der Geförderten mit den Zielsetzungen des Programms übereinstimmt. In einem zweiten Untersuchungsschwerpunkt werden die Lernthemen analysiert, die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderung berufliche Bildung einerseits in einem bestimmten Programmjahr und andererseits während des gesamten Förderzeitraums wählen (Maßnahmenanalysen).

E Angaben zur Begabtenförderung berufliche Bildung

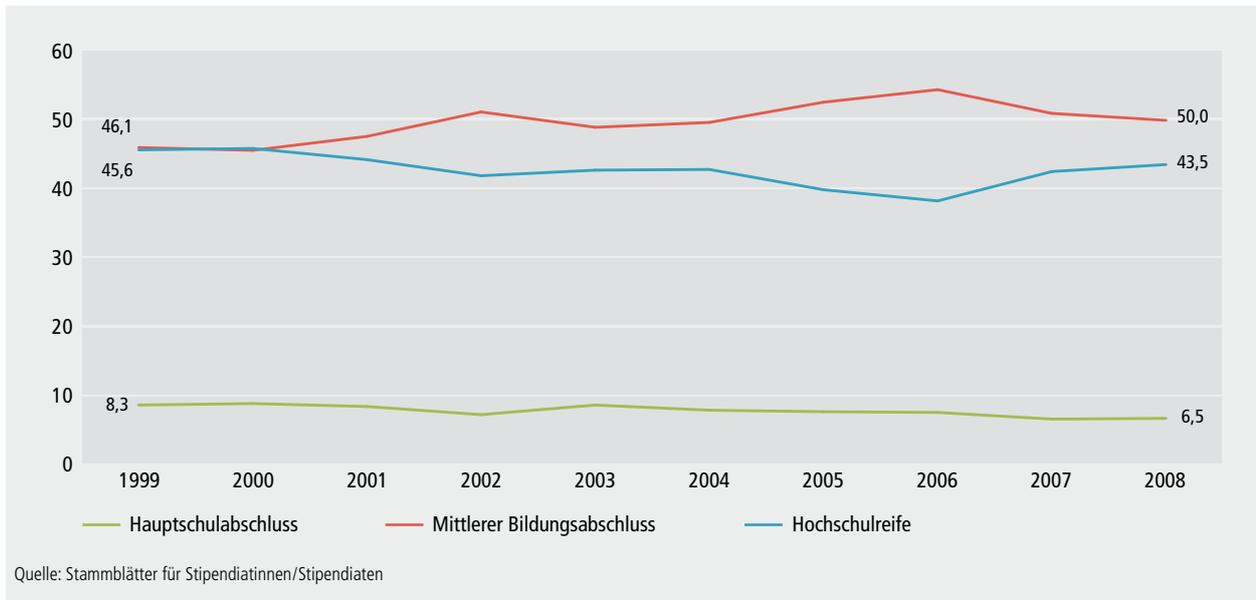
Grundlage für die Analysen zur Stipendiatenstruktur sind jedes Jahr die Stammbblätter von neu in die Förderung aufgenommenen Personen (2008: n = 5.991). Diese geben Auskunft über den erlernten Beruf und Ausbildungsbereich, die schulische Vorbildung, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Länderzugehörigkeit der Neustipendiatinnen und -stipendiaten. Die Maßnahmenanalysen basieren auf den jährlichen Förderanträgen (2008: n = 10.673). Diesen sind die Themen der Kurse, für die Fördermittel beantragt werden, zu entnehmen, ferner die Bildungsträger, die Veranstaltungsorte (Inland/Ausland), die zeitliche Dauer und die Kosten einer Maßnahme.

Ausgewählte Untersuchungsergebnisse

→ Wer wird gefördert?

Im Jahr 2008 gelangten 5.991 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 225 dualen Ausbildungsberufen und aus 16 bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen neu in die Begabtenförde-

Schaubild B3.3-1: **Schulische Vorbildung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Aufnahmejahrgänge 1999 bis 2008 (in %)**



rung.²⁹⁹ Von allen 348 dualen Ausbildungsberufen (Stand Oktober 2008) sind damit zwar nur knapp zwei Drittel im Förderprogramm vertreten. Allerdings haben 96,6% der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer/-innen des Jahres 2006 einen dieser 225 Berufe erlernt.³⁰⁰ Nur 17 der im Jahr 2008 nicht in der Begabtenförderung vorkommenden dualen Ausbildungsberufe hatten 2006 mehr als 200, 82 Ausbildungsberufe hingegen weniger als 50 Absolventinnen und Absolventen. Bei den meisten der im Jahr 2008 nicht im Förderprogramm erscheinenden Berufe handelt es sich also um sogenannte Splitterberufe. Aus 16 von 17 förderfähigen bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheits-

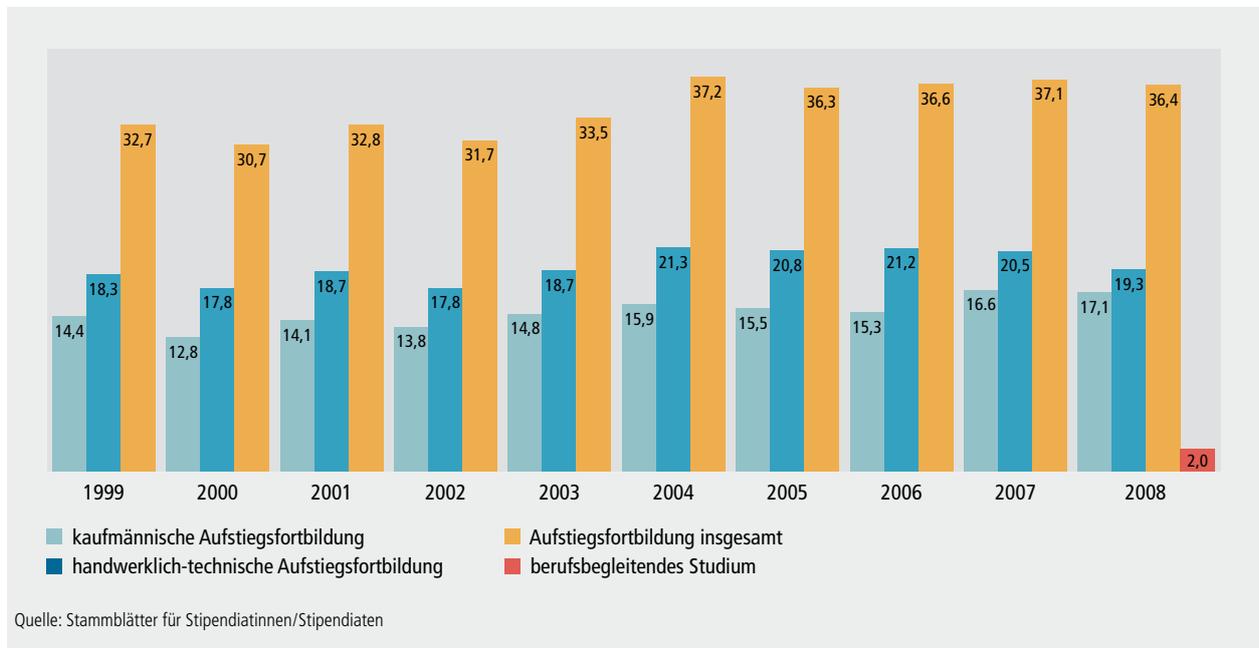
wesen wurden im Jahr 2008 – in unterschiedlicher Stärke – Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Begabtenförderung rekrutiert.

Frauen waren – bezogen auf ihren Anteil bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden – in der Begabtenförderung bisher meist überrepräsentiert. Von den 2008 Aufgenommenen waren insgesamt 52,8% weiblich, von den Absolventen 2006 (mit einer dualen Berufsausbildung und einem Gesundheitsfachberuf zusammengenommen) jedoch nur 46,3%. Dieses Verhältnis variiert zwischen den Ausbildungsbereichen. So sind etwa in Industrie und Handel mit 51,1% gut die Hälfte der Neuaufnahmen weiblich, bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden 2006 aber nur 41,5%; im Handwerk steht einer Frauenquote von 33,2% bei den in 2008 erstmals Geförderten eine solche von nur 24,2% bei den Ausbildungsabsolventen des Vorjahres gegenüber. Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der 2008 in die Begabtenförderung aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind kein Spiegelbild der schulischen Vorbildung aller Ausbildungsanfänger/-innen des Jahres 2006. Von den Neuaufnahmen 2008 mit einer dualen Berufsausbildung verfügten 6,5% über einen Hauptschulabschluss,

299 2009 wurden, einer Mitteilung der Stiftung Begabtenförderungswerk beruflicher Bildung zufolge, die das Förderprogramm durchführt, 6.084 Stipendien vergeben. Seit Programmbeginn 1991 sind damit über 84.000 junge Berufstätige in die Begabtenförderung berufliche Bildung aufgenommen worden. Den aufnehmenden Kammern und anderen für die Berufsbildung zuständigen Stellen sind dafür Bundesmittel in Höhe von knapp 250 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, in 2009 allein 18,63 Mio. €.

300 Die Ergebnisse von Sozialstrukturanalysen der Neuaufnahmen 2008 in die Begabtenförderung berufliche Bildung werden ausnahmsweise nicht mit Sozialstrukturdaten von erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern des Vorjahres, also des Jahres 2007, verglichen. Wegen der Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregat- auf eine Individualstatistik wurden vom Statistischen Bundesamt für 2007 keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht. Vergleichswerte müssen daher aus 2006 herangezogen werden.

Schaubild B3.3-2: Aufstiegsfortbildung 1999 bis 2008 und berufsbegleitendes Studium 2008 (in %)



von den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern 2006 jedoch 32,3%. 50,0% der Neustipendiatinnen und -stipendiaten hatten einen mittleren Bildungsabschluss erworben, in der Bezugsgruppe 45,7%. Über eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung schließlich verfügten von den 2008 in die Förderung Aufgenommenen 43,5%, von allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr 2006 jedoch nur 15,9%. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen sind in der Förderung schon immer ebenso stark unterrepräsentiert, wie die Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten überrepräsentiert ist → [Schaubild B3.3-1](#).

→ Was wird gefördert?

Fast zwei Drittel aller im Jahr 2008 beantragten Maßnahmen konzentrierten sich auf drei Themenbereiche: handwerklich-technische und kaufmännische Weiterbildungen sowie Lehrgänge zum Thema Gesundheitswesen. Es folgten Sprachkurse (überwiegend im muttersprachlichen Ausland). Informationstechnische Themen (EDV, Internet, Multimedia) lagen wie im Vorjahr hinter Lehrgängen im Bereich Planung, Organisation und Leitung auf dem sechsten Platz.

Das Weiterbildungsverhalten in der Begabtenförde-

rung unterscheidet sich beträchtlich zwischen den Geschlechtern und Bildungsgruppen (allerdings ist auch die *Berufswahl* vom Geschlecht und der schulischen Vorbildung beeinflusst).

- Stipendiaten wählen häufiger Lehrgänge mit handwerklich-technischen Themen sowie zu neuen Informations- und Kommunikationstechniken; Stipendiatinnen wiederum sind führend bei Lernthemen aus dem Bereich des Gesundheitswesens und bei Sprachkursen.
- Geförderte mit Hauptschulabschluss bevorzugen Maßnahmen handwerklich-technischen Inhalts. Hochschulzugangsberechtigte Stipendiatinnen und Stipendiaten favorisieren dafür Weiterbildungsthemen aus dem kaufmännischen, fremdsprachlichen und Gesundheitsbereich.

Der Anteil der Aufstiegsfortbildung *insgesamt* ist 2008 gegenüber dem Vorjahr minimal – von 37,1% auf 36,4% aller beantragten Kurse – zurückgegangen. Allerdings sind bei handwerklich-technischer und kaufmännischer Aufstiegsfortbildung diesbezüglich tendenziell konträre Verläufe zu beobachten → [Schaubild B3.3-2](#).

Neu im Ensemble förderfähiger Maßnahmen waren 2008 berufs begleitende Studiengänge. 2% aller Anträge bezogen sich auf diese Weiterbildungsvariante. Unter diesen wurden mit einem Anteil von zwei Fünftel am häufigsten betriebswirtschaftliche Fächer gewählt, gefolgt von technischen Fachrichtungen (ein Fünftel). Bei den angestrebten Abschlüssen dominiert der Bachelor (67%). Über vier Fünftel der Anträge auf finanzielle Unterstützung eines Studiums neben dem Beruf stammen von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem Dienstleistungsberuf. Ein berufsbegleitendes Studium im Rahmen der Begabtenförderung wurde im Jahr 2008 fast ausschließlich von jungen Berufstätigen mit (Fach-) Hochschulreife nachgefragt. Nur 7% der Antragsteller/-innen verfügten nicht über eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung.

(Richard Fauser, Forschungsstelle für Informationstechnische Bildung, Konstanz)

B3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Für den nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen gibt es grundsätzlich zwei Zugangswege: Die Zulassung zur Prüfung kann im Rahmen einer Umschulung (§§ 58 ff. BBiG, § 42e bis 42i HwO) oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG oder § 37 Abs. 2 HwO (sogenannte Externenprüfung) erfolgen.

Mit **Umschulungen** werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen oder wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen mindestens um ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt.

Die sogenannte **Externenprüfung** richtet sich hingegen insbesondere an Personen, die für einen Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben wollen. Auf die Teilnahme an der Abschlussprüfung können sich extern zugelassene Teilnehmende auf unterschiedliche Arten vorbereiten: Sie können sich die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten parallel zu ihrer Berufstätigkeit autodidaktisch aneignen, dabei auf betriebliche Weiterbildungsangebote zurückgreifen oder sich in einem speziellen Kurs auf die Prüfungsteilnahme vorbereiten. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der Bundesagentur für Arbeit in der Regel in einem zeitlichen Umfang von sechs Monaten gefördert.

Weil eine große Anzahl junger Menschen bis im Alter von Mitte zwanzig noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben → vgl. **Kapitel A8** und die Einmündungs- und Erfolgsaussichten bei – gegenüber der normalen Ausbildungszeit verkürzten – Umschulungen für Personen mit schwierigen Bildungsverläufen gering sind, wurde Mitte der 90er-Jahre das Konzept der abschlussorientierten **Nachqualifizierung** entwickelt. Darunter werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und die sich insbesondere an Personen richten, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist. Das Konzept der ab-

schlussorientierten Nachqualifizierung sieht eine Qualifizierung vor, die, wie in der dualen Ausbildung, Arbeiten und Lernen verknüpft und deren Dauer sich an der Ausbildungszeit orientiert. Durch einen modularen Aufbau soll es in der Nachqualifizierung auch möglich sein, erworbene Kompetenzen, z. B. aus Arbeitserfahrung oder absolvierten Qualifizierungen des sogenannten Übergangssystems oder aus abgebrochenen Ausbildungen, zu berücksichtigen. Der Berufsabschluss wird dabei im Allgemeinen über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG oder § 37 Abs. 2 HwO (sogenannte Externenprüfung) erreicht. Die Datenlage **E** bezüglich des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses ist sowohl heterogen als auch unvollständig.

E Datenlage zu abschlussorientierten Nachqualifizierungen

Erfasst wird die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach BBiG geordneten Berufen → **vgl. Kapitel A5.6**. Die Anzahl der externen Prüfungszulassungen nach § 37 Abs. 2 HwO ist nicht bekannt. Die Daten zu externen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern enthalten weder Angaben zur Vorbildung der extern zugelassenen Personen noch darüber, wie sie sich auf die Prüfungsteilnahme vorbereitet haben und inwieweit sie beruflich integriert sind.

Die Teilnahmestatistik der Bundesagentur für Arbeit → **vgl. Kapitel B3.1** weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes aus. Darin sind Umschulungen und Vorbereitungen auf die Externenprüfung und abschlussbezogene Nachqualifizierungen zusammengefasst. Diese Daten liegen nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis differenziert vor.

Abschlussorientierte Nachqualifizierungen gemäß der oben genannten Definition stellen eine nicht näher zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar.

Ansätze zur Förderung abschlussorientierter Nachqualifizierung

Zurzeit gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Programme zur abschlussorientierten Nachqualifizierung.

- Das von BMBF mit der Laufzeit 2008–2012 aufgelegte Programm „**Perspektive Berufsabschluss**“ zielt in der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ darauf, nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung zu schaffen und damit zur Verringerung des Anteils an- und ungelernter junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beizutragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt und Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut (vgl. Knoll/Schweigard 2008).
- Eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine ist Ziel des ebenfalls vom BMBF geförderten Programms **JOBSTARTER CONNECT**³⁰¹ (vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel C und → **Kapitel D1**). Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Mit bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteinen sollen die unterschiedlichen Möglichkeiten des „Übergangssystems“ stärker auf die duale Berufsausbildung ausgerichtet werden. Einer der vier Anwendungsbereiche zur Erprobung der Ausbildungsbausteine ist die Nachqualifizierung.
- Für gering qualifizierte Beschäftigte können Maßnahmen, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zielen, aus dem BA-Sonderprogramm **WeGebAU** (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) finanziert werden → **vgl. Kapitel B3.1**.

301 Für weitere Informationen siehe: www.jobstarter.de/de/1208.php.

- Einige **Länder** haben in ihren operationellen Programmen zum Europäischen Sozialfonds ebenfalls Mittel für Nachqualifizierungen bereitgestellt. Zu nennen ist hier insbesondere das sächsische Qualifizierungsprogramm QAB für Arbeitslose ohne Berufsabschluss. Die Teilnehmenden werden im Rahmen des Programms durch eine modulare Qualifizierung – aufbauend auf den bereits vorhandenen Kompetenzen – zu einem anerkannten Berufsabschluss geführt. Circa 3.000 Teilnehmer befanden sich 2008 in Qualifizierung (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 53).

(Katrin Gutschow)

B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildung

→ **Tabelle B3.5-1** dokumentiert die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten für Weiterbildung in den Jahren 2006 bis 2009. Der größte Teil der Aufwendungen steht in Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung, aber auch die Ausgaben für Maßnahmen der allgemeinen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Weiterbildung sind erfasst. Dies geschieht in erster Linie, weil sie nicht immer eindeutig von den Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung getrennt werden können. Mit Blick auf den hohen Stellenwert, den das Konzept des „lebensbegleitenden Lernens“ in der politischen Diskussion einnimmt, scheint diese weite Abgrenzung der öffentlichen Weiterbildungsausgaben aber auch auf den Informationsbedarf besser zugeschnitten zu sein.

Der Bund beteiligt sich an der Weiterbildungsfinanzierung durch die Förderprogramme verschiedener Ministerien. Diese werden prinzipiell in der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes zusammengefasst. Die Funktionskennziffer gemäß Funktionenplan nach § 14 BHO kennzeichnet in den Haushalten der Ministerien diejenigen Titel, welche dort dem Bereich der Weiterbildungsförderung zugeordnet werden. Allerdings stehen einige dieser Titel schwerpunktmäßig in Zusammenhang mit dem allgemeinen oder tertiären Bildungswesen bzw. enthalten auch Ausgaben für Programme, die einen stärkeren Bezug zur Förderung der beruflichen Ausbildung aufweisen → **vgl. Kapitel A9.2.**³⁰² Umgekehrt können Haushaltspositionen, die laut Funktionskennziffer eigentlich nicht den Weiterbildungsausgaben zugeordnet werden, dennoch der Weiterbildung zuzurechnen sein. Dies betrifft etwa den Haushaltstitel „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und die Leistungen für Menschen mit Behinderung sowie

302 Dabei handelt es sich um folgende Haushaltstitel: Tit. 3002 685 11–151 „Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte“, Tit. 3002 685 41–151 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“, Tit. 3002 687 73–153 „Beitrag und Aufwendersatz an den Verein „Villa Vigoni e.V.“, Tit. 3002 893 20–153 „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“, Tit. 3002 632 02–153 „Sonderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin“, Tit. 3002 685 21–153 „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“, Tit. 0902 686 62–153 „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“.

die speziellen Maßnahmen für Jüngere des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich des SGB II. Daher greift → **Tabelle B3.5-1** nicht auf die Jahresrechnungsstatistik zurück, sondern weist die eindeutig der Weiterbildung zuzurechnenden Förderprogramme bzw. Haushaltstitel aus.

Ähnlich wie der Bund sind auch die Länder durch Programme verschiedener Ministerien an der Weiterbildungsförderung beteiligt. Da eine Erhebung aller entsprechenden Programme bei den Ministerien der Länder sehr aufwendig wäre und wenig Gewinn an Genauigkeit verspricht, wird in diesem Punkt für → **Tabelle B3.5-1** die Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Allerdings sind dort – wie zuvor beschrieben – die Länderprogramme nur dann enthalten, wenn sie per Funktionskennziffer explizit dem Bereich Weiterbildung des Funktionenplans zugeordnet sind. Viele Programme mit Weiterbildungsbezug zählen jedoch in der Jahresrechnungsstatistik zum Bereich Arbeitsmarktpolitik, weswegen der tatsächliche Beitrag der Länder zur Weiterbildungsförderung vermutlich unterschätzt wird.

Weiterhin finanzieren die Länder Volkshochschulen, Einrichtungen der Lehrerfortbildung und andere Einrichtungen der Weiterbildung. Die entsprechenden Ausgaben können ebenfalls der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist bei der Nutzung der Jahresrechnungsstatistik das Konzept der Grundmittel dem der Nettoausgaben vorzuziehen. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand – wie etwa Teilnehmergebühren bei Volkshochschulkursen – verrechnet.

Die Ausgaben der Volkshochschulen (VHS) können nur schwer nach beruflicher und nicht beruflicher Weiterbildung differenziert werden. Näherungsweise wurde der Anteil des VHS-Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ aus den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden für Volkshochschulen sowie dem Anteil des Programmbereichs am Gesamtvolumen der unterrichteten Stunden geschätzt. Weitere Programmbereiche sind „Politik – Gesellschaft – Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Spra-

chen“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“. Auch hier werden aber teilweise berufsrelevante Qualifikationen vermittelt.

Darüber hinaus sind die Länder an der AFBG-Förderung beteiligt. Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22 % festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78 % trägt.

Die gesammelten Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildung sind bei den Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (siehe Hanft/Knust 2007).

Die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist aufgrund einer Verschlechterung ihrer arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume seit 2001 stark rückläufig. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rechtskreis des SGB III zählen die Kosten der Weiterbildung, Unterhaltsgeld sowie Teilunterhaltsgeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung sowie Einstellungszuschüsse bei Vertretung. Auch das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) sowie weiterbildungsbezogene Teile des Integrationsfortschrittsprogramms für Betreuungskunden sind in den Angaben erfasst. Hinzuzurechnen sind teilweise die Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die genaue Zuordnung ist jedoch laut Angaben der BA lediglich bei einem kleinen Volumen möglich. Der größte Teil der Leistungen für Menschen mit Behinderung kann nicht auf Erstausbildung oder Weiterbildung aufgeteilt werden. Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung im Rechtskreis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen im Rechtskreis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert, deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung und Jüngere wie im Rechtskreis SGB II.

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung

	2001	2006	2007	2008	2009	Enthält Aus- bildungsausgaben
	in Mrd. €					
BMBF¹						
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,005	0,005	0,007	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,037	0,035	0,054	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,026	0,028	0,029	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,016	0,019	0,025	X
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß AFBG	0,045	0,122	0,120	0,122	0,151	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,036	0,035	0,040	0,037	
BMWi¹						
Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen	0,027	0,023	0,035	0,024	0,028	
BMAS¹						
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ²						X
– Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen	k.A.	0,022	0,023	0,026	k.A.	
– Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,076	0,077	k.A.	
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II ²	k.A.	k.A.	0,504	0,670	k.A.	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelernerter und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	k.A.	0,000	0,001	k.A.	X
Länder³						
Fachschulen ⁴	k.A.	0,510	0,498	0,495	0,519	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	0,013	0,034	0,034	0,034	0,043	
Förderung der Weiterbildung ⁵	0,126	0,088	0,067	0,058	0,061	X
Andere Einrichtungen der Weiterbildung	0,306	0,187	0,175	0,179	0,236	X
Einrichtungen der Lehrerfortbildung	0,130	0,097	0,088	0,081	0,085	
Volkshochschulen	0,176	0,139	0,137	0,139	0,141	
Davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁶	0,038	0,022	0,021	0,021	k.A.	
Gemeinden und Zweckverbände³						
Förderung der Weiterbildung ⁵	0,053	–	–	–	–	X
Volkshochschulen	0,229	0,213	0,219	0,230	0,241	
Davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁶	0,050	0,033	0,034	0,034	k.A.	
Andere Einrichtungen der Weiterbildung	–	0,046	0,047	0,049	0,051	X
Bundesagentur für Arbeit²						
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte						
– für Weiterbildungsmaßnahmen	k.A.	0,272	0,179	0,163	0,169	
– nicht auf berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892	X
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁷	6,982	1,341	1,413	1,618	2,584	
Davon: Weiterbildungskosten	k.A.	0,527	0,619	0,788	1,262	
Davon: Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	k.A.	0,083	0,014	0,001	–	
Davon: Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	k.A.	0,714	0,748	0,739	1,136	
Davon: Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	k.A.	0,014	0,029	0,088	0,182	
Davon: Einstellungszuschüsse bei Vertretung	k.A.	0,004	0,003	0,004	0,002	
Davon: Beauftragung externer Weiterbildungsberater (i. R. v. WeGebAU – Projektförderung nach § 10 SGB III)	–	–	–	0,007	0,003	
Institutionelle Förderung ⁸	0,044	0,004	0,002	0,000	0,001	X

¹ Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2008. Haushaltsansätze für 2009.

² Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

³ Ist-Werte für 2001 und 2006. Vorläufige Ist-Werte für 2007 und 2008, Haushaltsansätze für 2009.

⁴ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2008: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie vorläufige Ist-Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2009: Schülerzahlen des Schuljahres 2008/09 sowie Soll-Ausgaben für die beruflichen Schulen.

⁵ Die Jahresrechnungsstatistik des StaBA weist unter den Weiterbildungsausgaben auch Ausgaben für Programme aus, welche zu großen Teilen der Förderung der Ausbildung dienen können.

⁶ Geschätzt auf Grundlage des Anteils des Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ am Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden (2006: 15,7%, 2007: 15,5%, 2008: 14,9%).

⁷ Enthalten sind Teile des Integrationsfortschrittsprogramms sowie das Sonderprogramm WeGebAU.

⁸ Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III
 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik
 sowie Auskünfte des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2010

Die von Bundesministerien, Bundesagentur für Arbeit und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Je nach Zielgebiet liegt der Kofinanzierungssatz bei bis zu 50% oder 75%. In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen insgesamt ca. 9,4 Mrd. € für Bund und Länder zur Verfügung. Allerdings ist laut ESF derzeit keine Auskunft darüber möglich, in welcher Höhe in den einzelnen Jahren tatsächlich Ausgaben für die berufliche Aus- und Weiterbildung aus ESF-Mitteln getätigt wurden. Die unter Prioritätsachse B der Programmstruktur zu subsumierenden Ausgaben dienen fast vollständig der Weiterbildung.³⁰³ Über die gesamte Förderperiode stehen Bund und Ländern hierfür insgesamt 2,84 Mrd. € zur Verfügung. Aber auch die übrigen Prioritätsachsen können Ausgaben mit Bezug zur beruflichen Aus- und Weiterbildung enthalten, sodass sich die jährlich der Aus- und Weiterbildung zugutekommenden ESF-Mittel größenordnungsmäßig zwischen 0,5 und 1 Mrd. € bewegen dürften. Die ESF-Mittel für Weiterbildung dürfen den in Tabelle B3.5-1 aufgeführten aber nicht in voller Höhe zugeschlagen werden, da sie in den Haushaltstiteln der Ministerien bereits berücksichtigt sein können. Nicht alle Ministerien weisen die verwendeten ESF-Mittel separat aus. Eine Aussage darüber, wie stark sich der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand durch ESF-Zuschüsse im Vergleich zur Tabelle B3.5-1 noch erhöht, ist daher nicht ohne Weiteres möglich.

(Normann Müller)

B4 Fortbildungsordnungen

B4.1 Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsregelungen **E** sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO), das Seemannsgesetz³⁰⁴ und das Bundesbeamtengesetz.

E Fortbildungsordnungen

In Fortbildungsordnungen werden das Berufsbild und die Prüfungsanforderungen definiert. Dazu werden Rechtsverordnungen erlassen, in denen die Anforderungen festgelegt werden, die durch die Absolvierung von Prüfungen zu einem staatlich anerkannten Fortbildungsberuf führen. BBiG und HwO bestimmen außerdem, was in Fortbildungsordnungen festzulegen ist (§ 53 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO):

- die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- das Ziel, den Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren.

Insgesamt gibt es **203** Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung (Stand: 01.10.2008). Es sind folgende bundesweit geltende Regelungen zu unterscheiden (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2009):

- 90 Rechtsverordnungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-1 Internet**
- 14 fortgeltende³⁰⁵ Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-2 Internet**
- 44 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-3 Internet**
- 54 Regelungen zur beruflichen Fortbildung → **Tabelle B4.1-4 Internet**
- 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → **Tabelle B4.1-5 Internet**

Die Tabellen sind zugänglich unter: www.bibb.de/datenreport2010.

303 A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist, B: Verbesserung des Humankapitals, C: Beschäftigung und soziale Integration, D: technische Hilfe, E: transnationale Maßnahmen

304 Es liegen keine Regelungen vor.

305 Diese Regelungen gelten fort, da sie vor Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 erlassen wurden.